Presseerklärung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Berlin, 5.12.2023 – Der Wissenschaftliche Beirat beim BMWK hat heute ein Gutachten zum Thema

Finanzierung von Staatsaufgaben:

Herausforderungen und Empfehlungen für eine nachhaltige Finanzpolitik

veröffentlicht.

Die Finanzpolitik in Deutschland steht nicht erst seit dem Urteil des BVerfG vor großen strukturellen Herausforderungen: die Bevölkerung altert, die digitale und ökologische Transformation muss vorangebracht werden, die Verteidigungs- und Außenpolitik ist neu auszurichten und die öffentliche Infrastruktur muss wieder leistungsfähig werden. In dem Gutachten entwickelt der Beirat Prinzipien für eine nachhaltige Finanzpolitik und macht Vorschläge, wie eine Reform der deutschen und europäischen Fiskalregeln aussehen kann, die gleichzeitig die Anreize für öffentliche Investitionen verstärkt.

Der Beirat sieht eine **Schuldenbremse** grundsätzlich als sinnvoll und notwendig an, um der Kurzfristorientierung der Politik entgegenzuwirken, insbesondere der Tendenz, die Kosten heutiger Staatsausgaben auf zukünftige Generationen zu verlagern. „Die gleiche Kurzfristorientierung macht es aber auch attraktiver, staatliche Konsumausgaben zu Lasten staatlicher Investitionen zu tätigen. Darum ist eine Reform der Schuldenbremse sinnvoll“ sagt der Vorsitzende des Beirats, Prof. Dr. Eckhard Janeba.

Der Beirat macht zwei Reformvorschläge, die sich nicht wechselseitig ausschließen. Erstens: Die Schuldenbremse sollte zu einer Goldenen Regel Plus weiterentwickelt werden. Danach würden öffentliche Nettoinvestitionen, die schuldenfinanziert sind, nicht auf die maximale Nettokreditaufnahme der Schuldenbremse angerechnet, wenn deren investiver Charakter durch eine unabhängige Institution bestätigt wird. „Die Beschränkung auf Nettoinvestitionen zwingt den Staat, die Erhaltung des bestehenden Kapitalstocks aus regulären Haushaltsmitteln zu finanzieren. Nur zusätzliche Investitionen sind von der Schuldenbremse ausgenommen“ erläutert Beiratsmitglied Prof. Dr. Klaus M. Schmidt. Da die Nettoinvestitionen in der Vergangenheit sehr gering waren, wird so ein starker Investitionsanreiz gegeben, der nur zu einer moderaten zusätzlichen Verschuldung führt.

Zweitens schlägt der Beirat die Einrichtung von Investitionsfördergesellschaften vor, die bindende vertragliche oder gesetzliche Ansprüche auf gleichbleibende Mittelzuweisungen über einen mehrjährigen Zeitraum haben, um damit eine Verstetigung der Investitionen in öffentlichen Haushalten zu garantieren.

In der EU werden Vorschläge der EU-Kommission zur **Neuordnung der europäischen Fiskalregeln** diskutiert. Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung, darauf zu dringen, dass sich die europäischen und deutschen Haushaltsregeln nicht zu weit auseinanderentwickeln. Die Vorschläge der Europäischen Kommission sehen eine neue operative Größe zur Haushaltsüberwachung in Form der korrigierten Primärausgaben vor. Dieses Konzept weicht von dem in Deutschland verwendeten Konzept des strukturellen Haushaltsdefizits ab. Das Entstehen zweier unterschiedlicher Zielgrößen würde die Einhaltung von Fiskalregeln und die Steuerung von Haushalten erheblich erschweren.

Die **Mitwirkung nationaler unabhängiger Fiskalinstitutionen** wie auch des European Fiscal Board sollte verstärkt werden, um die Durchsetzung der europäischen Haushaltsregeln zu verbessern. Die Vorschläge der Europäischen Kommission beinhalten erhebliche diskretionäre Spielräume bei der Beurteilung der finanziellen Lage eines Mitgliedsstaates und der Aushandlung länderspezifischer Fiskalvorgaben. Der Beirat fürchtet, dass diese Struktur, wie bereits in der Vergangenheit, im Ergebnis zu Lasten der Regeleinhaltung geht. Daher sollten unabhängige Institutionen verstärkt zur Überwachung eingesetzt werden.

Dem zu erwartenden starken Anstieg der **Staatsausgaben im Bereich der Sozialversicherungen** aufgrund des demographischen Wandels muss entgegengewirkt werden. Die ältere, aber noch im Arbeitsleben stehende Generation sollte stärker an den Kosten der sozialen Sicherung beteiligt werden. Der Beirat hat dazu in mehreren Gutachten (2021, 2022) zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung detaillierte Vorschläge gemacht. Die überfälligen Reformen sind lange verschleppt worden und müssen zügig angegangen werden.

Der Beirat sieht Handlungsbedarf bei der Finanzplanung. Die Bundesregierung sollte eine zeitlich über die **mittelfristige Finanzplanung** hinausgehende Finanzplanung entwickeln, die den Zeitraum der zwei folgenden Legislaturperioden umfasst. Dies ist notwendig, um eine nachhaltige Finanzierung von staatlichen Daueraufgaben zu gewährleisten. Regelmäßig wiederkehrende Aufgaben des Staates sind durch Steuern zu finanzieren. Dazu muss die Politik entscheiden, welche Aufgaben Daueraufgaben sind und welche nicht, so beispielsweise im Zusammenhang mit Ausgaben für die Landesverteidigung.